

Wir bilden folgende Führerscheinklassen aus:

Klasse B

Kraftfahrzeuge (ausgenommen Krafträder) mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und mit nicht mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg oder mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zur Höhe der Leermasse des Zugfahrzeugs, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 3,5 t nicht übersteigt).



Die Fahrerlaubnis schließt die Klassen L und M mit ein.

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. (ab 17 Jahre begleitendes Fahren möglich)

vorgeschriebene Sonderfahrten:

Überlandfahrten:	5 Stunden á 45 min
Autobahnfahrten:	4 Stunden á 45 min
Nachtfahrten:	3 Stunden á 45 min

Klasse B96- Erweiterung

Kombination aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger über 750 kg, aber in der Gesamtmasse nicht mehr als 4.250 kg. Diese Klasse ist ohne Prüfung zu erwerben.

Klasse BE

Kombination aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger über 750 kg, die nicht unter die Fahrerlaubnisklasse B fallen.

Die Fahrerlaubnis schließt die Klassen L und M mit ein.



Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. (ab 17 Jahre begleitendes Fahren möglich)

vorgeschriebene Sonderfahrten:

Überlandfahrten:	3 Stunden á 45 min
Autobahnfahrten:	1 Stunde á 45 min
Nachtfahrten:	1 Stunde á 45 min

Klasse A

Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h.



Die Fahrerlaubnis schließt die Klassen A1, A2 und AM mit ein.

Das Mindestalter beträgt 24 Jahre. (Direkteinstieg)

vorgeschriebene Sonderfahrten:

Überlandfahrten:	5 Stunden á 45 min
Autobahnfahrten:	4 Stunden á 45 min
Nachtfahrten:	3 Stunden á 45 min

Klasse A2

Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h.

Die Fahrerlaubnis schließt die Klassen A1 und AM mit ein.



Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

vorgeschriebene Sonderfahrten:

Überlandfahrten:	5 Stunden á 45 min
Autobahnfahrten:	4 Stunden á 45 min
Nachtfahrten:	3 Stunden á 45 min

Klasse A1

Leichtkrafträder bis max. 125 ccm Hubraum und max. 11 kW (15 PS)

Die Fahrerlaubnis schließt die Klassen AM mit ein.



Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

vorgeschriebene Sonderfahrten:

Überlandfahrten:	5 Stunden á 45 min
Autobahnfahrten:	4 Stunden á 45 min
Nachtfahrten:	3 Stunden á 45 min

Vor Vollendung des 18. Lebensjahres beschränkt auf 80 km/h (bbH).

Klasse AM

Zwei-drei-vierrädrige Kleinkrafträder max. 50 ccm Hubraum und max. 45 km/h (bbH), 4 kw (Elektromotor)



Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.



Aufsteigen KL.

A1 → A2

Bei mindestens 2- jähr. Besitz der Klasse A1 nur noch eine praktische Prüfung vorgeschrieben.

Aufsteigen KL.

A2 → A

Bei mindestens 2- jähr. Besitz der Klasse A2 nur noch eine praktische Prüfung vorgeschrieben.

**Erweiterung
Klasse A**

Besitz der Bewerber die niedrigere Klasse noch nicht mind. 2 Jahre, oder will er von Kl. A1 auf Kl. A aufsteigen, ist die Anzahl der besonderen Ausbildungsfahrten reduziert auf:

Überlandfahrten:	3 Stunden á 45 min
Autobahnfahrten:	2 Stunden á 45 min
Nachtfahrten:	1 Stunden á 45 min